

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Roads to Democracies – Historical and Contemporary Perspectives on Politics and Culture“ (M.A.)

an der Universität Siegen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Roads to Democracies – Historical and Contemporary Perspectives on Politics and Culture**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Siegen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die Thematik der Diktaturforschung sollte deutlicher in den Beschreibungen der Module dargestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Roads to Democracies – Historical and Contemporary Perspectives on Politics and Culture“ (M.A.)

an der Universität Siegen

Begehung am 02./03.12.2014 und Telefonkonferenz am 27.06.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll

Technische Universität Chemnitz,
Philosophische Fakultät, Institut für Europäische
Geschichte

Prof. Dr. Ferdinand Müller-Rommel

Leuphana Universität Lüneburg,
Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Politik-
wissenschaft

Anne Christine Wegener

Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
(Vertreterin der Berufspraxis)

Matthias Schlosser

Student der Universität Freiburg
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ulrich Rückmann

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Siegen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Roads to Democracies – Historical and Contemporary Perspectives on Politics and Culture“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 13./14.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 02./03.12.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Siegen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Die Akkreditierungskommission hat auf der 59. Sitzung am 18./19.05.2015 beschlossen, das Akkreditierungsverfahren für den Masterstudiengang auszusetzen, da die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen nicht erfüllt wurden, die Akkreditierungskommission jedoch davon ausging, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von 18 Monaten behebbar sind. Die Hochschule legte im Februar 2017 überarbeitete Antragsunterlagen vor und beantragte damit die Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens. Die überarbeiteten Antragsunterlagen sind Grundlage für dieses Gutachten. Am 27.06.2017 fand ein weiteres Gespräch in Form einer Telefonkonferenz zwischen oben genannter Gutachtergruppe und Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule statt.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung bzw. der Telefonkonferenz. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Siegen besteht aus vier Fakultäten: der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Bildung, Architektur, Künste, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät. Mit etwas mehr als 18.400 Studierenden (Stand WiSe 2017) gehört sie zu den kleineren Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Universität Siegen möchte sich sowohl national und international in Forschung und Lehre positionieren als auch ihrer regionalen Verantwortung gerecht werden. Strukturell soll eine inhaltliche Fokussierung und Profilierung der Universität dazu führen, der Schwerpunktbildung und

Vernetzung von Forschung und Lehre Ausdruck zu verleihen und inhaltlich affin arbeitende Lehrende in ihrer interdisziplinären Ausrichtung zu unterstützen. Teil dieses Prozesses war die Umstrukturierung der Universität von zwölf Fachbereichen hin zu den genannten vier Fakultäten.

Der vorliegende Studiengang wird von der Philosophischen Fakultät angeboten, wobei insbesondere das Historische Seminar und das Seminar für Sozialwissenschaften an der Durchführung des Studiengangs beteiligt sind.

Laut eigener Angabe befasst sich die sozialwissenschaftliche Forschung an der Universität Siegen mit zentralen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in Deutschland, Europa und weiteren Weltregionen. Dabei sollen die Interdisziplinarität, die Kombination aus Grundlagenforschung und anwendungsbezogener Forschung sowie das Studium von Makro- und Mikrophänomenen besondere Kennzeichen sein. Folgende Schwerpunkte benennt die Hochschule in diesem Zusammenhang: Europa im globalen Kontext und internationale Politik, Medien und Politik, Migration in europäischer und außereuropäischer Perspektive, Politische Bildung und Bildungssoziologie, Politische Soziologie, Soziale Probleme, Gesundheits- und Sozialpolitik, Sozialstrukturanalyse, Sozialwissenschaftliche Theorien.

Schwerpunkte in der geschichtswissenschaftlichen Forschung liegen laut eigener Aussage z.B. in der Erforschung der transnationalen Kulturgeschichte, in der Wissens- und Kommunikationsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der europäischen Zeitgeschichte seit 1945, der Geschichte der internationalen Beziehungen, der Geschichte der europäischen Integration und von kultur-, sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen und der Erforschung von Medien und Popularisierung von Geschichte in den Teilgebieten der Neueren und Neuesten Geschichte.

2. Profil und Ziele

Mit dem Studiengang ist das Ziel verbunden, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen vertieften fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Theorien und Methoden zu vermitteln und sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern auf einem akademischen Arbeitsmarkt zu befähigen. Der Studiengang soll dabei forschungsorientiert, international und interdisziplinär ausgerichtet sein, wobei Kooperationen mit den fünf ausländischen Partneruniversitäten Bologna (Campus Forlì, Italien), Coimbra (Portugal), Palermo (Italien), Piräus (Griechenland) und Uppsala (Schweden) geschlossen wurden, an denen ein Austausch im Rahmen von Mobilitätsfenstern ermöglicht werden soll. Studierenden wird im Studiengang entsprechend dringend empfohlen, mindestens ein Semester an einer der Partneruniversitäten zu verbringen. Zudem wird seitens der Hochschule darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Studiengang nicht nur an deutsche, sondern auch stark an ausländische Studierende richtet und die Studierendengruppen entsprechend zusammengesetzt sind (zurzeit über 90 % ausländische Studierende). Dadurch soll es ermöglicht werden, in interkulturellen und interdisziplinären Gruppen zu arbeiten und auf diese Weise soziale und kommunikative Kompetenzen zu erwerben.

Im Rahmen des Studiengangs sollen Studierende insbesondere qualifiziert werden, die kulturellen und institutionellen Grundlagen rechtsstaatlich verfasster Demokratien, ihre Strukturen und Prozesse sowie ihre Stärken und Schwächen kritisch einzuschätzen, um diese Kompetenzen in internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, in wissenschaftlichen Forschungsorganisationen und Think Tanks, in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, in (politischen) Stiftungen oder in Fachmedien einsetzen zu können. Zudem sollen Studierende nach Abschluss eine Promotion anschließen können.

Laut Hochschule sind die Qualifikationsziele wie folgend abgestuft: Historische und theoretische Grundlagen demokratisch verfasster Staaten kritisch reflektieren; kulturelle und soziale Grundlagen politischer Ordnungen und politischer Konflikte empirisch analysieren und vergleichen können; Auswirkungen von Prozessen der Globalisierung und Transnationalisierung auf politisch-kulturellen und institutionellen Wandel von Demokratien rekonstruieren und kritisch einordnen können.

Für die Zulassung zum Studiengang muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie oder einem vergleichbaren Fach mit der Mindestnote 2,5 nachgewiesen werden. Zudem sind Englisch-Kenntnisse vergleichbar Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens erforderlich.

Bewertung

Das Profil des forschungsorientierten, internationalen und interdisziplinär ausgerichtete Masterstudiengangs basiert auf drei schlüssig formulierten Qualifikationszielen. Die Studierenden sollen erstens die historischen und theoretischen Grundlagen demokratisch verfasster Staaten kritisch reflektieren. Sie sollen zweitens kulturelle und soziale Grundlagen politischer Ordnungen und politischer Konflikte empirisch analysieren und vergleichen können. Drittens sollen die Studierenden die Auswirkungen der Globalisierungs- und Transnationalisierungsprozesse auf politisch-kulturellem und institutionellem Wandel von Demokratien bewerten können. Die mit diesen Qualifikationszielen verbundene Bezeichnung des Masterprogramms („Roads to Democracies“) stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, was einerseits als angemessen und positiv bezeichnet, andererseits aber auch als unspezifisch angesehen werden kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe präzisiert allerdings der Untertitel des Studiengangs (Historical and Contemporary Perspectives on Politics and Culture) nochmals sehr deutlich die Studiengangsziele.

Die drei Qualifikationsziele werden im Studiengang klar erkenntlich und nahezu vorbildlich umgesetzt: Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und integriert alle aktuellen wissenschaftlichen und didaktischen Überlegungen der Disziplin. Basierend auf einem einführenden Modul und einem Modul zur empirischen Demokratieforschung werden spezielle Module von Politologinnen und Politologen, Soziologinnen und Soziologen sowie Historikerinnen und Historikern zu allen drei in den Qualifikationszielen formulierten Themenfeldern angeboten. Der wissenschaftliche Wert dieses Studiengangs steht damit außer Frage.

Die enge Auseinandersetzung mit historischen Fragen wie auch mit demokratischen Werten und Normen lässt bei den Studierenden eine ausgeprägte Persönlichkeitsentwicklung sowie eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erwarten.

Im Vordergrund dieses Masterstudiengangs steht die wissenschaftliche Ausbildung bei gleichzeitig berufspraktischer Orientierung. Dieses entspricht den Erwartungen der nationalen und internationalen Studierenden, die in der Regel über einen Abschluss eines Bachelorstudiengangs verfügen und nach dem Masterstudium primär in der wissenschaftlich orientierten Praxis tätig sein werden (z.B. NGOs, Think Tanks; Politische Bildung). Seitens der Lehrenden wurde mehrfach bestätigt, dass sich die Absolventinnen und Absolventen bislang gut auf dem Arbeitsmarkt haben einbringen können. Inwieweit das auch für den maßgeblich veränderten, nunmehr nationalen Studiengang (ehemals internationalen Studiengang) gilt und ob ggf. eine Nachjustierung der Studienziele erfolgen sollte, bleibt beim gegenwärtigen Stand offen und sollte Bestandteil der Folgeakkreditierung werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang entsprechen den üblichen Anforderungen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind in § 4 der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I vom 11.8.2015“ sowie §2 der „Fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung , Roads to Democracies vom 18.10.2016“ transparent und gut nachvollziehbar dargelegt. Die definierten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und auf die für den Studi-

engang gedachte Zielgruppe hin abgestimmt. Ein Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen. Umgesetzt sind auch die Bestimmungen der Lissabon-Konvention, welche die wechselseitigen Anerkennungen von Modulen bei Hochschul- und Studienwechsel betreffen (vgl. §17 der Prüfungsordnung).

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, sind bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern Module im Umfang von 120 LP zu belegen, dabei hat die Masterarbeit einen Umfang von 30 LP.

Sowohl methodische als auch theoretische Grundlagen zu vertiefen als auch Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden anzugleichen, ist das Ziele der Module „Introductory Module“ im ersten Semester und im Modul „Empirical Research on Democracy“ im zweiten Semester. In den beiden ersten Semestern und auch im dritten Semester sollen Studierende in Thematic Modules in Siegen oder auch im Ausland die Möglichkeit der thematischen Fokussierung erhalten. Dazu gehören in Siegen die Module „Actors and Institutions in historical and contemporary perspective“, „Political Cultures and the Public Sphere“, „Global and Transnational Processes: Past and Present“ und „Democracies in Comparative Perspective“.

Eine weitere Profilbildung soll durch die jeweiligen Additional and Practical Modules erreicht werden. Innerhalb dieser Module soll in den Additional Special Studies-Veranstaltungen eine fachliche Vertiefung bzw. Weiterqualifikation erfolgen, während im Rahmen der Transferable Skills-Kurse und des Praktikums berufspraktische Fähigkeiten herausgebildet werden sollen. Hinzu kommen zwei Thesis Foren, die im zweiten und im dritten Semester verortet sind, in denen ein Austausch mit potentiellen Betreuerinnen und Betreuern zur Konzeption der Forschungsarbeit ermöglicht wird. Im vierten Semester ist die Abschlussarbeit zu erstellen und abschließend zu präsentieren. Zudem ist im Rahmen des Studiengangs ein Praktikum im Umfang von neun LP abzuleisten.

Ein Schwerpunkt liegt laut Hochschule auf interaktiven und seminaristischen Veranstaltungen. Bestandteile davon sind auch Blended-Learning-Seminare, in denen web-basierte Elemente wie Online-Diskussionen und Arbeit mit einer Online-Plattformen mit Präsenzsitzungen kombiniert werden sollen. Weiterhin sollen Hauptseminare, in denen Studierende mit Lehrenden Texte und Ansätze diskutieren, Methodenkurse, Thesis Foren, die einen akademischen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden erlauben sollen, Kolloquien sowie Forschungsphasen von Seiten der Studierenden beinhalten. Hinzu kommen Konferenzen, Tagungen, Projektarbeit, Tutorien sowie Sprachkurse.

Je Modul ist in der Regel eine Prüfungsleistung vorgesehen. Zum Einsatz sollen dabei folgende Formen kommen: Qualifizierte mündliche Teilnahme, schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren), Kurzreferat (ca. 15 Minuten), kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten), mündlicher Test (ca. 15 Minuten), Arbeitsproben und Portfolios bzw. eine alternative Form der Leistungsfeststellung.

Bewertung

Das Studienprogramm ist umfassend und vielfältig. Es wird von Vertreterinnen und Vertretern aller für sein Ziel erforderlichen Disziplinen bestückt. Die von den einzelnen Fachvertreterinnen und -vertretern angebotenen unterschiedlichen methodischen Zugangsweisen gewährleisten eine angemessene Stoffvermittlung. Auf diese Weise wird die Entwicklung europäischer und außereuropäischer Demokratien im historischen und kulturellen Kontext nachvollziehbar gemacht – bis hin zu aktuellen Transformationsprozessen. Ergänzend zu diesem Profil wird angeregt, den Blick auf die antidemokratischen Gegenwelten zu verstärken, d.h. praktisch einer „Demokratie-

wissenschaft“ eine „Diktaturforschung“ zur Seite zu stellen. Dies kann unter historischen, kulturwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkte erfolgen. Hier wäre stärker nach Fragen und Problemen von Herrschaft und sozialer Ungleichheit zu fragen oder es wären alternative Herrschaftssysteme und Regierungsformen vor allem in Asien, Afrika und Lateinamerika und im islamischen Raum zu thematisieren, die vom westlichen Demokratieverständnis abweichen. **(Monitum 1)**

Es kann insgesamt festgestellt werden, dass das vorliegende Curriculum die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms umsetzt. Dabei werden neben fachlichem Wissen auch überfachliche Aspekte sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen integriert. Damit entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau eines Masterstudienengangs definiert werden.

Für die Lehre werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen genutzt, die für die Ziele des Studiengangs passend gestaltet sind. Auch die vorgesehenen Prüfungsformen geben keinen Grund zur Beanstandung und sind geeignet, die zu vermittelnden Kompetenzen abzuprüfen. Die Prüfungsdichte ist angemessen, wobei mehrfache Prüfungen je Modul verhindert werden. Aufgrund der vielfältigen Formen der Prüfungen ist dem Studiengang eine ausreichende Varianz zu bescheinigen. Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen benannt, die im Übrigen vollständig vorlagen.

Studierende erhalten im Studiengang die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Die strukturellen Rahmenbedingungen sind dabei so gestaltet, dass der Aufenthalt im Ausland möglich ist, ohne dass sich die Studienzeit dadurch verlängern muss. Positiv sind dabei die festen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu erwähnen, die die Suche nach Plätzen sehr vereinfacht und auch die Passfähigkeit auf das Curriculum gewährleistet.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für die Durchführung des Studiengangs sind der/die Studiengangsleiter/in sowie die Seminarräte der Fächer Geschichte und Sozialwissenschaften. Die für den Studiengang eingerichtete Studienkoordinationsstelle soll den Studiengang organisatorisch begleiten, die Studierenden beraten und betreuen sowie Informationsveranstaltungen zum Studiengang durchführen. Ein Fokus der Aufgaben liegt dabei auf der Abstimmung des Angebotes mit den Partneruniversitäten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beratung der Studierenden, die Organisation und Betreuung des Auslandsaufenthalts, die Organisation der Learning Agreements, die Kommunikation mit den Partnern sowie die Evaluation der Auslandsaufenthalte in einer Hand liegen.

Alle neu zugelassenen Studierenden erhalten zum Studienstart den schriftlichen Leitfaden „Welcome Information“. Dieser umfasst zum Beispiel Informationen zur Einschreibung, Unterkunftssuche, wichtigen Terminen zu Beginn des Semesters sowie allen relevanten Ansprechpartnerinnen und -partner. Des Weiteren wird zu Beginn eines jeden Semesters auf Studiengangsebene eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, in welcher die Studierenden Informationen zu Studiengangsinhalten, -struktur und Studienorganisation erhalten. Darüber hinaus sollen ausländische Studierende Unterstützung bei den notwendigen administrativen Schritten erhalten, um den Studienbeginn und das Einleben in Siegen zu erleichtern.

Für die besonderen Belange internationaler Studierender hat die Universität Siegen die Abteilung International Student Affairs im Referat Studierendenservice eingerichtet, die u. a. die Bewerbung, Zulassung und Einschreibung der Studierenden betreut und für ihre Beratung zur Verfügung steht.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bietet die Universität Siegen spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote an, die durch die/den Behindertenbeauftragte/n im Student Service Center koordiniert werden. Auch für Studierende mit Kind(ern) und für solche, die unter besonderen Bedingungen studieren, werden Beratungsangebote vorgehalten.

Der Nachteilsausgleich ist in § 20 der Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt. In § 19 der Prüfungsordnung sind zudem Regelungen zur Familie, zu Schutzvorschriften und Ausfallzeiten festgelegt. Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen berücksichtigen gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung die Vorgaben der Lissabon-Konvention; sie sind in der Prüfungsordnung in § 17 geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Universität Siegen verfügt nach eigenen Angaben über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Gleichstellung wurde, gemäß den Angaben der Universität, in besonderer Weise in den Strukturen und Prozessen von Organisations- und Personalentwicklung berücksichtigt. Der vorliegende Studiengang soll in das vorhandene Konzept und dessen Maßnahmen eingebunden werden.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind eindeutig geregelt und für alle Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar dokumentiert. Zu Beginn des Studiums bieten der Fachbereich und die Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft Orientierungs- und Einführungsangebote an. Daneben werden nützliche Startunterlagen, wie der Leitfaden „Welcome Information“, bereitgestellt. Für den weiteren Studienverlauf bestehen ferner diverse fachübergreifende und fachspezifische Beratungsangebote sowie spezielle Angebote für die besonderen Erfordernisse von Studierenden mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen. Daneben bietet das Büro für Internationales wertvolle Unterstützung speziell für die ausländischen Studierenden, was insbesondere für diesen international aufgestellten Studiengang von großer Bedeutung ist.

Die Lehrangebote des Studiengangs sind grundsätzlich inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Der studentische Workload wird regelmäßig erhoben und darüber hinaus durch die Gutachtergruppe auf seine Plausibilität hin überprüft. Auf Grundlage der Erhebungen wurde der hohe Workload im ersten Semester bereits reduziert und die Präsenzzeiten dagegen ausgebaut. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die konstruktive Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden, welche auch in paritätisch besetzten Gremien, wie bspw. den „Didaktischen Salons“, gepflegt wird.

Prüfungsdichte und -organisation sind als angemessen zu bewerten. Das Prüfungssystem wird regelmäßig evaluiert und wurde auf Grundlage der Evaluationsergebnisse in der Vergangenheit auch bereits angepasst. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist, wie auch der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen, öffentlich einseh- und abrufbar. Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen, welcher ebenfalls veröffentlicht ist.

Die Vergabe der Leistungspunkte ist transparent und plausibel ausgestaltet. Praxiselemente werden ebenfalls kreditiert. Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen der Lissabon-Konvention und für außerhochschulische Leistungen wird nach Auffassung der Gutachtergruppe sichergestellt.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sollen das während des Studiums erworbene Wissen über kulturelle, soziale und politische Prozesse im Hinblick auf die Entwick-

lung von Demokratien sowie ihre fachwissenschaftlichen und methodischen Fähigkeiten für unterschiedliche Berufsfelder nutzen können. Mögliche Arbeitgeber sind dabei laut Hochschule internationale und zwischenstaatliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, wissenschaftliche Forschungsorganisationen und Think Tanks, (politische) Stiftungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder auch Fachmedien. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen ausreichend befähigt sein, um eine Promotion anschließen zu können.

Im Rahmen des Studiengangs sollen Studierenden ein eigenes Profil ausbilden können. Diese Profilbildung soll durch das Absolvieren von Auslandsaufenthalten zusätzlich unterstützt werden. Dadurch soll eine individuelle Orientierung hinsichtlich möglicher Berufsfelder erreicht werden.

Bewertung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Road(s) to Democracy“ sind sowohl für die akademische als auch die nicht-akademische Berufspraxis qualifiziert. Ein achtwöchiges Pflichtpraktikum wird von den Studierenden absolviert. Zudem bringen einige Studierende berufspraktische Erfahrungen mit. Seminare werden aufgrund einer Mischung aus Präsentationen/mündlichen Prüfungen, Essays, und Hausarbeiten benotet. Diese Mischung trägt nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls zur beruflichen Qualifizierung bei. Weitere berufsqualifizierende Maßnahmen und Module werden von der Universität angeboten.

Nach Auskunft der Hochschule werden Studierende während des Studiums in die Forschung eingebunden, und die Forschungsorientierung wird weiterhin betont. Dies sollte insbesondere der Berufsqualifizierung für forschungsnahe Berufsfelder zugute kommen.

Auch für den nicht-akademischen Berufsbereich wurden von der Universität Beispiele von internationalen und nationalen Stellen und Positionen angegeben, die Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium aufgenommen haben. Inwiefern Studierende für das gesamte von der Universität angegebene Berufsfeldspektrum befähigt werden, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, da die bisher niedrigen Absolventenzahlen eine solche Aussage noch nicht zulassen, und die Zahlen hierfür noch nicht vorliegen.

Der Studiengang bietet aufgrund der vergleichsweise niedrigen Studierendenzahl gute Möglichkeiten zur Vernetzung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen untereinander. Ein Alumninetzwerk des Studiengangs wurde noch nicht institutionalisiert, obwohl es laut Angaben der Studienkoordinatorin schon 2014 in Vorbereitung war. Ein solches Netzwerk würde zur beruflichen Vernetzung von Alumni mit Studierenden beitragen. Der Verweis auf das Alumni-Netzwerk der Universität Siegen wird zur Kenntnis genommen, erfahrungsgemäß bietet aber ein solches Allgemein-Netzwerk nicht den gleichen Grad an schneller und informeller Vernetzung, die ein studiengangspezifisches Vernetzen von Alumni und Studierenden mit sich bringen könnte.

Eine definitive Aussage darüber, welchen Anteil der Berufsqualifizierung der Studiengang hat und welchen Anteil die außerhalb des Studiengangs erworbenen Fähigkeiten der Studierenden haben, ist grundsätzlich nicht möglich. „Road(s) to Democracies“ zieht sehr hochqualifizierte Studierende an, von denen einige bereits vor dem Masterstudiengang gearbeitet haben. Die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen gaben zudem in der Befragung 2014 an, dass der Titel des Studiengangs entweder nicht hilfreich bei der Arbeitssuche sei oder von einigen Befragten sogar im Lebenslauf geändert wurde. Dies sollte dazu dienen, den potenziellen Arbeitgebern einen klareren Einblick über erlangtes Wissen/Fähigkeiten zu vermitteln. Hier wurde bei der Überarbeitung der Monita die Chance verpasst, auf die Bedenken der Studierenden mit einem geeigneteren Titel einzugehen. Eine präzisere Studiengangsbezeichnung würde den Studierenden nach wie vor bei der Stellensuche helfen. Der Zusatz zum Titel ist jedoch eine willkommene Änderung und behebt zumindest die größten Probleme.

Aufgrund welcher Fähigkeiten Absolventinnen und Absolventen eingestellt werden und wie hoch der Anteil an berufsqualifizierenden Maßnahmen des Studiengangs und der Universität daran

haben, könnte durch Gespräche mit den jeweiligen Arbeitgebern festgestellt werden. Eine solche Befragung hat die Universität, sofern dies aufgrund der Unterlagen festzustellen ist, bisher nicht durchgeführt, obwohl dies nur relativ wenig Aufwand darstellen würde. Dass das Studium von den Studierenden in der Mehrzahl nicht innerhalb der Regelstudienzeit absolviert wird, kann sich negativ auf die Berufsqualifizierung der „Roads to Democracies“ Studierenden – vis a vis anderen vergleichbaren interdisziplinären Studiengängen – auswirken.

Weitere Informationen über die Berufsqualifizierung, die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen zugute kommen könnten, wäre das systematische Sammeln von Informationen, welche Stellen und Arbeitsbereiche Studierende anstreben. Dies könnte im ersten Semester erhoben werden, und ein Semester nach Abschluss mit der aktuellen Arbeitssituation der Absolventinnen und Absolventen abgeglichen werden. Eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen zur Frage, welchen Anteil an ihrer Berufsqualifizierung sie selbst dem Studiengang zuschreiben würden, könnte weitere hilfreiche Informationen bringen.

In der Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass der Studiengang insgesamt eine gute Berufsfeldqualifizierung bietet, was insbesondere an der guten Vorausbildung der Studierenden liegt. Einen besseren Übergang in die anvisierten Berufsfelder könnte die Studiengangsleitung durch relativ unaufwändige Maßnahmen wie das gezielte Vernetzen von Alumni und Studierenden merklich unterstützen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Insgesamt 11 Professorinnen und Professoren und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fächer Politikwissenschaft, Soziologie und Geschichte sollen im Studiengang die Lehre übernehmen. Zudem werden in geringem Umfang Lehraufträge vergeben. Lehre durch Lehrbeauftragte soll insbesondere im Bereich der „Additional and Practical Modules“ erfolgen.

Für die Durchführung des Studiengangs kann auf die räumlichen, finanziellen und sächlichen Ressourcen der Fakultät zurückgegriffen werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, zum Beispiel durch Fortbildungen, werden von der Universität Siegen nach eigenen Angaben angeboten bzw. die Möglichkeit eröffnet, am landesweiten Weiterbildungsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ teilzunehmen.

Bewertung

Für die Durchführung des Studiengangs sind quantitativ ausreichend, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen, personelle Ressourcen vorhanden. Dabei bringen die beteiligten Professuren das nötige Fachwissen bei, um die Lehre auch qualitativ abzusichern. Sofern Lehraufträge vergeben werden, so sind diese passend und für das Profil des Studiengangs förderlich. Den Lehrenden stehen zudem verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung offen.

Die für den Studiengang nötigen sächlichen und räumlichen Ressourcen sind ebenfalls in einem ausreichenden Maße vorhanden.

7. Qualitätssicherung

Die Universität Siegen hat laut eigener Aussage ein bereichsspezifisches und ein bereichsübergreifendes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Dabei soll eine schrittweise Entwicklung erfolgen beginnend mit dem Bereich Lehre. Das Qualitätsmanagementsystem wird als mehrperspektivisches Audit verstanden, das die Grundfunktionen Steuerung, Qualitätsentwicklung und

Qualitätssicherung gewährleisten soll. Für die zentralen Handlungsbereiche (Lehre, Forschung, Transfer, Leitung, Service) sollen Steuerungsgruppen eingerichtet werden, in denen die Stakeholder etwaige Problemlagen beraten. Für bereichsübergreifende Handlungsbedarfe sowie für die Struktursicherung des gesamten Qualitätsmanagements an der Universität ist der „Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement“ zuständig. Operativ unterstützt werden die Steuerungsgruppen und der Lenkungsausschuss vom Qualitätszentrum Siegen.

Konkret sollen im Studiengang (wie auch in den anderen Studiengängen der Universität) verschiedene Befragungen durchgeführt werden. Dazu gehören eine Studieneingangs-, eine Studierenden- und eine Absolventenbefragung. Hinzu kommt die Evaluation der Lehrveranstaltungen.

Bewertung

Die von der Universität Siegen umgesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation scheinen nach Auffassung der Gutachtergruppe angemessen und dienen der Weiterentwicklung des Studienprogramms. Die konstruktive Arbeit der regelmäßig stattfindenden didaktischen Salons, die Durchführung von Jahresgesprächen, die regelmäßigen Berichte ausländischer Studierender zum Zwecke der Qualitätssicherung, die generell sehr engmaschige Betreuung aller Studierenden durch Verwaltung und Lehrkräfte sowie der niedrigschwellige Austausch mit dem Büro für Internationales dienen neben der Sicherung der Studierbarkeit zweifelsfrei auch der Etablierung einer mittlerweile offenbar sehr gelungenen Feedback-Kultur, die auch verstärkt für die weitere Entwicklung des Studiengangs genutzt wird.

Als besonders zu begrüßen sehen die Gutachtergruppe die Initiative zum Aufbau eines Alumni-Netzwerkes und die Durchführung eines gemeinsamen Alumni-Tages von Netzwerkgruppe und Alumni-Verband. Insbesondere die außergewöhnliche Zusammensetzung der Studierendenschaft lässt hier auch Langzeiteffekte durch entstehende Netzwerke erwarten. Aufgrund der wichtigen Rolle bei der Weiterentwicklung des Studienangebots sowie der zu erwartenden Synergien, sollten die Verantwortlichen sich weiter intensiv bemühen, den derzeit noch laufenden Aufbau dieser „Netzwerkgruppe Roads“ schnellstmöglich vorantreiben.

Vor diesem Hintergrund sollten die Programmverantwortlichen ferner erwägen, auch mit den Arbeitgebern Ihrer Absolventinnen und Absolventen in den Dialog zu treten, um Rückschlüsse über die tatsächliche wahrgenommene Profilierung Ihres Studienangebots auf dem Markt zu erhalten und das Profil des Studienganges, sowohl inhaltlich als auch in der Außendarstellung, weiter zu schärfen. In Verbindung mit einer Bekanntgabe der Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen an Studieninteressierte und Studierende dürfte dies zudem die Transparenz bezüglich der Berufsbefähigung und somit auch die Zufriedenheit von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen mit ihrem gewählten Studiengang weiter erhöhen.

Auch die anderen, derzeit noch in Vorbereitung befindlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen, wie bspw. die Auflage eines Feedback-Fragebogens über den Alumni-Verband, erachtet die Gutachtergruppe als positiven Schritt, der baldmöglichst umgesetzt werden sollte.

Das breite und intelligente Instrumentarium zur Qualitätssicherung ist, obgleich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig entwickelt und implementiert, bereits in diesem frühen Stadium abschließend als sehr gelungen zu bewerten.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Thematik der Diktaturforschung sollte deutlicher in den Beschreibungen der Module dargestellt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Thematik der Diktaturforschung sollte deutlicher in den Beschreibungen der Module dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Roads to Democracies – Historical and Contemporary Perspectives on Politics and Culture“ an der Universität Siegen mit dem Abschluss „Master of Arts“ ohne Auflagen zu akkreditieren.